

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0259/WP17 Status: öffentlich AZ: 35066-2014 Datum: 25.08.2015 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III						
Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 387 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Ritter-Chorus-Straße, Katschhof, Domhof und Johannes-Paul-II.-Straße hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>23.09.2015</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	23.09.2015	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
23.09.2015	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 387 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Ritter-Chorus-Straße, Katschhof, Domhof und Johannes-Paul-II.-Straße gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2010 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Durchführungsplan Nr. 387 beschlossen, da dieser aufgrund von Rechtsmängeln einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Durchführungsplanes.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 26.06.2015. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit abgegeben worden.

Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte bzw. im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

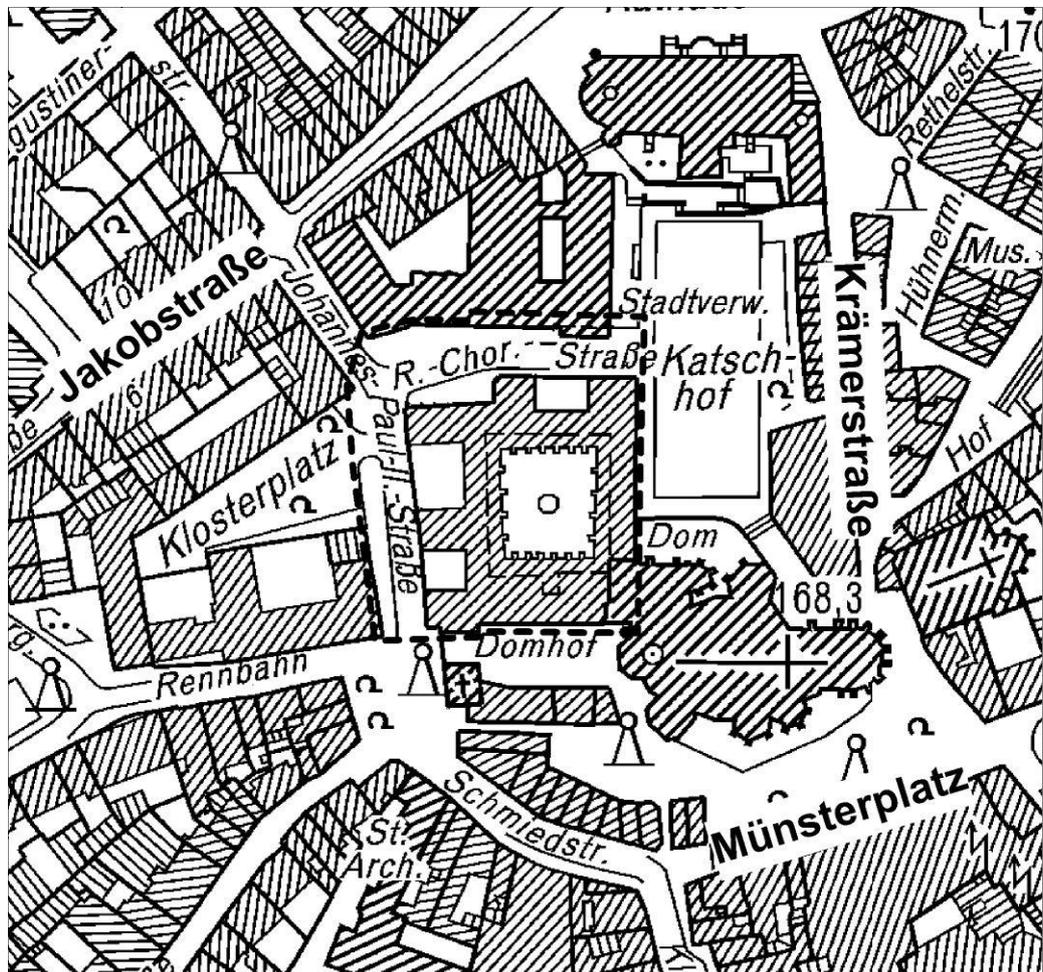
Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 387 als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung

Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 387

im Stadtbezirk Aachen-Mitte
für den Bereich zwischen Ritter-Chorus-Straße, Katschhof, Domhof und Johannes-Paul-II.-Straße
zum Satzungsbeschluss



Lage des Plangebietes

Der Durchführungsplan Nr. 387, datiert vom 11.09.1953, umfasst den Bereich zwischen Ritter-Chorus-Straße, Katschhof, Domhof und Johannes-Paul-II-Straße.

Er enthält Festsetzungen für den Bau und Wiederaufbau der Gebäude des Domkapitels (u.a. Schatzkammer und Domsingschule).

Mit der Errichtung dieser Gebäude wurden die städtebaulichen Zielsetzungen des Durchführungsplans Nr. 387 und somit seine Leitaufgaben erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass der Durchführungsplan Nr. 387 aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein als ungültig erkannter Bebauungsplan (ehem. Durchführungsplan) aufzuheben, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit soll der Durchführungsplan Nr. 387 aufgehoben werden.

Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt im o.g. Bereich nach § 34 BauGB.

Durch die Aufhebung dieses Durchführungsplans entstehen keine Kosten.

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.09.2015 die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 387 - Ritter-Chorus-Straße / Johannes-Paul-II.-Straße – als Satzung beschlossen hat.

Es wird bestätigt, dass die oben genannte Begründung den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei ihrem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den 24.09.2015

(Marcel Philipp)
Oberbürgermeister